

Beschluß:

1. Das Revisionsamt der Stadt München prüft die abgeschlossenen Treuhandverträge und alle bisher getätigten finanziellen Geschäfte in Zusammenhang mit der Schrammenhalle daraufhin, ob der Stadt und damit dem Steuerzahler durch die vertragswidrige Verzögerung des Baus der Schrammenhalle ein finanzieller Schaden entstanden ist.
2. Die an dem Bauzaun befindlichen großspurigen „Informationstafeln“ über den Bau der Schrammenhalle als eines der angeblich eindruckvollsten städtischen Bauvorhaben der Nachkriegsgeschichte werden abgehängt und damit wird Platz für Werbetafeln geschaffen, damit durch die Werbemehreinnahmen das finanzielle städtische Desaster in Zusammenhang mit der Schrammenhalle ein wenig abgemildert wird.
3. Alle Geschäfte rings um den Viktualienmarkt, die durch die bisherigen aufwändigen städtischen Infrastrukturarbeiten finanzielle Einbußen erlitten haben, werden großzügig entschädigt.
4. Der hohe und unansehnliche Bauzaun um das Schrammenhallen-Gelände, der sich seit gut eineinhalb Jahren als Schandfleck der Altstadt präsentiert, wird sofort beseitigt.
5. Das Gelände wird umgehend befestigt und bis zu einem etwaigen Baubeginn provisorisch wieder als Parkplatz hergerichtet. Der Stadtrat fordert den Investor auf, diesen Parkplatz herzustellen.
6. Die Anträge 3136 von StR Fricke und 3187 von StR Pfundstein und StR Quaas sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.